

Studienbereich
Informationssystemtechnik
Prüfungskommission
Prof. Dr.-Ing. Marius Pesavento
- Der Vorsitzende -

Magdalenenstr. 4
64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 16-20342
Telefax: +49 6151 16-20345
März 2021



Hinweise zur Durchführung von Abschlussarbeiten

(für Studierende des SB IST)

(Stand: März 2021)

Definition

Als Abschlussarbeiten des Studienbereichs Informationssystemtechnik (iST) werden bezeichnet: Bachelor- (Bachelor-Thesis) und Masterarbeiten (Master-Thesis).

Dauer

a) **Bachelorarbeiten**

Minimum: 12 Wochen (bei Vollzeitbearbeitung); Maximum: 26 Wochen (bei Teilzeitbearbeitung)

b) **Masterarbeiten**

26 Wochen

Hinweis für Teilzeitstudierende:

Durch Teilzeitstudium verlängert sich die Frist (auf max. das Doppelte), aber nicht rückwirkend.

Berechnung des Abgabedatums

Das Abgabedatum errechnet sich aus dem Anfangsdatum und der Bearbeitungsdauer.

Fällt der Tag der Abgabe auf ein Wochenende (Samstag oder Sonntag) oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Tag der Abgabe auf den nächsten Werktag festgelegt.

Beispiel: Beginn am 2. Oktober 2017; reguläre Abgabe am 1. April 2018, einem Sonntag. Da der 2. April 2018 ein gesetzlicher Feiertag ist, ergibt sich der 3. April 2018 als Abgabedatum.

Verlängerung der Bearbeitungsdauer

Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist auf Antrag an die Prüfungskommission nur dann möglich, wenn von dem/der Studierenden aus nicht selbst zu vertretenden Gründen, die glaubhaft gemacht werden müssen (Nachweise durch Bescheinigungen oder Atteste erforderlich), eine Einhaltung der Bearbeitungsfrist nicht möglich ist.

Die maximal mögliche Verlängerung beträgt

- die Hälfte der vorgesehenen Bearbeitungszeit, höchstens aber 13 Wochen.

Anmeldevoraussetzung

a) **Bachelorarbeiten**

mindestens 120 CP

b) **Masterarbeiten**

mindestens 75 CP und

Auflagen gemäß §17a sind erfüllt.



Krankheit

Wenn Sie während der Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit krank werden, dann müssen Sie innerhalb von 3 Kalendertagen ein ärztliches Attest vorlegen, in dem Sie für eine genau benannte Zeitspanne aus vom Arzt festgestellten gesundheitlichen Gründen arbeits- und prüfungsunfähig erklärt werden.

Einarbeitung in das gestellte Thema

Inhalte der Abschlussarbeit dürfen nicht vor Beginn der Bearbeitungszeit bearbeitet werden. Das Thema muss so gestellt werden, dass es in der zur Verfügung stehenden Zeit vollständig bearbeitet werden kann. (APB §23(5))

Hinweis: Die Fächer, die Bestandteil des Prüfungsplans sind und die die Kenntnisse vermitteln, die vor Beginn einer Thesis erworben werden müssen, werden nicht als Einarbeitung gewertet.

Anmeldeformalitäten

Hinweis: Eine Anmeldung zu einer Abschlussarbeit durch die Selbstbedienungsfunktion in TUCaN ist nicht möglich.

- Studierende erhalten die Bestätigung über die Zulassung zu einer Abschlussarbeit im Prüfungsmanagement des Fachbereichs 18 ([ETIT Prüfungsmanagement iST](#)). Bitte beachten Sie, dass durch Corona bedingt folgendermaßen vorgegangen wird:
 - Schreiben Sie bitte eine Mail an das Prüfungsmanagement mit Nennung Ihres Betreuers / Ihrer Betreuerin und des Fachgebiets, dass Sie Ihre Abschlussarbeit anmelden wollen.
 - Die Bestätigung vom Prüfungsmanagement wird dann direkt per Mail ans Fachgebiet geschickt und dieses sorgt (ebenfalls per Mail) für die Anmeldung.
- Sie müssen diese unverzüglich dem Betreuer vorlegen. Betreuer sind die Professor*innen des FB 18 und FB 20.
- Der/die Betreuer*in füllt das Formular, das das Prüfungsmanagement des FB 18 zur Verfügung stellt, aus und sendet es an das Prüfungsmanagement des FB 18 (Prüfungsmanagement iST) zurück, Frist: Eingang beim Studienbüro spätestens 14 Tage nach Beginn der Arbeit. Eine Abschlussarbeit, die nicht spätestens 14 Tage nach ihrem Beginn durch Einsendung des Anmeldeformulars angemeldet wurde, ist ungültig.

Rückgabe eines gestellten Themas

Eine Rückgabe ist gemäß APB §23(6) bis zur Hälfte der vorgesehenen Bearbeitungszeit, spätestens aber innerhalb von 8 Wochen möglich. Dafür benötigt es die schriftliche Erklärung des/der Studierenden, deren Kenntnisnahme vom Betreuer gegengezeichnet werden soll. Diese Erklärung ist beim Prüfungsmanagement iST des FB 18 fristgerecht einzureichen.

- Es muss dann unverzüglich ein neues Thema gewählt und begonnen werden.
- Das neue Thema kann an einem anderen Fachgebiet des Fachbereichs 18 bzw. 20 betreut werden.
- Das neue Thema darf nicht wieder zurückgegeben werden.
- Anmeldeformalitäten müssen wie vorstehend beschrieben erneut erledigt werden.

Externe Abschlussarbeiten

Bei Arbeiten außerhalb des Fachbereichs 18 bzw. 20 gelten die folgenden Zusatzbedingungen:

- Betreuung durch eine*n Professor*in des FB 18 bzw. 20 und Genehmigung durch den Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission. (APB §23 (4))
- Arbeiten sind erst dann gültig, wenn der/die betroffene Studierende durch schriftliche Information der zuständigen Prüfungskommission über die Genehmigung informiert wurde.
- Hinweis: Eine Vergütung ist nicht zulässig; eine Aufwandsentschädigung ist erlaubt.

Beachten Sie auch die zentralen Hinweise auf http://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/referat_iig/fuer_pruefende/merkblaetter/info_externer_abschlussarbeiten.pdf



Einreichung

- Spätestens am Tag der Abgabe muss der/die Studierende eine elektronische Fassung in TUbama hochladen und bestätigen. Beachten Sie, dass die hochgeladene Fassung in TUbama den Status „in Sichtprüfung“ hat. Hinweis: TUbama hat nur Archivierungsfunktion!
- Geben Sie zeitgleich die (ggf. gedruckten) Exemplare bei dem/der Prüfer*in entsprechend der dortigen Anforderungen ab (d.h. nicht im Prüfungsmanagement des FB 18!)
- Bitte denken Sie daran, die eidesstattliche Erklärung unterschrieben an das Prüfungsmanagement zu senden (Weiteres siehe unten).
- Das Prüfungsmanagement des FB 18 reicht die elektronische Version an den/die Erstprüfer*in unverzüglich weiter.

Hinweise zur Einreichung:

- Wird die Abschlussarbeit nicht innerhalb der Abgabezeit (in TUbama) eingereicht, wird sie gemäß APB §27(6) als „nicht ausreichend“ erklärt.
- Deshalb wird dringend geraten rechtzeitig vor Einreichung eine Vorversion der Abschlussarbeit probeweise nach TUbama hochzuladen und diese nicht als finale Version zu bestätigen. Dadurch können Sie im Voraus verifizieren, dass Ihre elektronische Fassung die technischen Anforderungen für eine Einreichung in TUbama erfüllt. Die finale Version kann dann am Abgabetag hochgeladen und bestätigt werden, damit das Studienbüro die Benachrichtigung über die Einreichung in TUbama erhält.

Seminar und Benotung

Die Präsentation der Ergebnisse und die Benotung müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Abgabe erfolgen – und zwar durch Übersendung der beiden Gutachten an das Prüfungsmanagement des FB 18 (iST) (APB §26(3)).

Abschlussdokumente und finale Archivierung in TUbama

- Wenn die Abschlussarbeit das letzte Prüfungsereignis in Ihrem Bachelor- bzw. Masterstudium ist, dann erstellt das Prüfungsmanagement nach Eingang der beiden Gutachten die Abschlussdokumente. Ansonsten ist zu empfehlen, dass Sie nach Absolvieren der letzten Prüfung das Prüfungsmanagement persönlich informieren, damit die Abschlussdokumente zeitnah erstellt werden können.
- Nach Eingang der beiden Gutachten gibt das Prüfungsmanagement die elektronische Version in TUbama zur Archivierung frei.

Wiederholbarkeit von Abschlussarbeiten

Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden. (APB §31(2))

Erforderliche Angaben auf dem Titelblatt der Arbeit

- Entweder „Bachelor-Thesis“ oder „Master-Thesis“
- Studiengang, für den die Thesis angefertigt wird
- **Titel der Arbeit**
- Vor- und Nachname des/der Studierenden
- Akad. Titel und vollständiger Name des/der Erstprüfer*in, Fachgebiet
- Ggf. Zweitprüfer*in, Fachgebiet



Eidesstattliche Erklärung

Jede Arbeit muss eine eidesstattliche Erklärung über die selbständige Verfassung, die vollständige Einhaltung der Regeln für Zitate sowie die Übereinstimmung zwischen eingereichter elektronischer und gedruckter Fassung enthalten (Muster s. nächste Seite). Der englische Text der Erklärung darf weggelassen werden! In gedruckten Exemplaren muss die Erklärung vor Einreichung eigenhändig unterschrieben werden.

Durch Corona bedingt müssen Sie den Vordruck unter https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende_tu/studienorganisation_und_tucan/hilfe_und_faq/artikel_details_de_en_37824.de.jsp ausdrucken, unterschreiben, einscannen und direkt an das Prüfungsmanagement schicken. Sie bekommen dann eine Bestätigung über den Erhalt vom Prüfungsmanagement. Sie können aber auch die eidesstattliche Erklärung ausdrucken, unterschreiben, einscannen und als PDF in die PDF-Version Ihrer Abschlussarbeit einfügen.



Erklärung zur Abschlussarbeit gemäß § 22 Abs. 7 und § 23 Abs. 7 APB TU Darmstadt

Hiermit versichere ich, Muster Mustermann, die vorliegende Master-Thesis / Bachelor-Thesis gemäß § 22 Abs. 7 APB der TU Darmstadt ohne Hilfe Dritter und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt zu haben. Alle Stellen, die Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht worden. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines Plagiats (§38 Abs.2 APB) ein Täuschungsversuch vorliegt, der dazu führt, dass die Arbeit mit 5,0 bewertet und damit ein Prüfungsversuch verbraucht wird. Abschlussarbeiten dürfen nur einmal wiederholt werden.

Bei der abgegebenen Thesis stimmen die schriftliche und die zur Archivierung eingereichte elektronische Fassung gemäß § 23 Abs. 7 APB überein.

English translation for information purposes only:

Thesis Statement pursuant to § 22 paragraph 7 and § 23 paragraph 7 of APB TU Darmstadt

I herewith formally declare that I, Muster Mustermann, have written the submitted thesis independently pursuant to § 22 paragraph 7 of APB TU Darmstadt. I did not use any outside support except for the quoted literature and other sources mentioned in the paper. I clearly marked and separately listed all of the literature and all of the other sources which I employed when producing this academic work, either literally or in content. This thesis has not been handed in or published before in the same or similar form.

I am aware, that in case of an attempt at deception based on plagiarism (§38 Abs. 2 APB), the thesis would be graded with 5,0 and counted as one failed examination attempt. The thesis may only be repeated once.

In the submitted thesis the written copies and the electronic version for archiving are pursuant to § 23 paragraph 7 of APB identical in content.

Datum / Date:

Unterschrift/Signature:
